



II-1475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESKANZLERAMT
 Bundesministerin
 für Frauenangelegenheiten
 JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 531 15/0
 Fernschreib-Nr. 1370-900
 Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869
 DVR: 0000019

Zl. 353.290/7-I/6/91

15. April 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

527 IAB

Parlament
 1017 W i e n

1991 -04- 17

zu 530 IJ

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Haager und Genossen haben am 27. Februar 1991 unter der Nr. 530/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Frage: "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen eine Studie auf nationaler oder internationaler Ebene bekannt, die Bewertungskriterien über Gleichwertigkeit beinhaltet, wenn ja, welche?
- 2. Sind Sie der Meinung, daß Bewertungskriterien notwendig sind, um das Problem 'gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit' einer Lösung zuzuführen, wenn ja, werden Sie eine solche Studie in Auftrag geben, wenn ja, wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mir ist keine für die Praxis relevante Studie zur Frage von Bewertungskriterien bekannt.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die Realisierung der Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein zentrales Anliegen meiner politischen Tätigkeit. "Gleicher Lohn für gleichartige Arbeit", an sich schon aus dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit, ist ein eminent wichtiges frauenspezifisches Anliegen: beispielsweise liegen innerhalb des Bereiches der nichtqualifizierten Berufe die Mindesteinkommen in Branchen, in denen vorwiegend Frauen arbeiten (z.B. Handel und Textil) deutlich unter jenen, in denen hauptsächlich Männer tätig sind (z.B. Metallverarbeitung und Bauwesen).

Die Ursachen für diese bestehende Ungleichheit liegen m. E. in erster Linie in einer ungleichen gesellschaftlichen Machtverteilung, aber nicht in einem Defizit der Formulierung von Definitionskriterien. Aus diesem Grund habe ich bisher davon abgesehen, eine Studie zu Bewertungskriterien in Auftrag zu geben. Es ist allerdings einzuräumen, daß eine solche Studie bewußtseinsbeeinflussend wirken und bestehende Rechtfertigungs-ideologien konterkarieren könnte. Aus Anlaß dieser Anfrage werde ich daher die Frage, ob eine Studie ein geeigneter Ansatzpunkt für Veränderungen darstellen könnte, nochmals prüfen.

M. Oehmäl